

## Anlage 1: Orientierungshilfe zur Gewinnung zusätzlicher Personalressourcen

Mit folgenden Kriterien möchten wir Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Auswahl förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler, Klassen sowie Lerngruppen unterstützen.

### 1. Mögliche Personalressourcen

Im Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ kann sowohl auf Bestandspersonal als auch auf zusätzliches Personal zurückgegriffen werden. Personen, die bereits als Lehrkraft oder als Pädagogische Assistentin bzw. Pädagogischer Assistent an der Schule tätig sind, bekunden ihr Interesse an einem Einsatz bei „Lernen mit Rückenwind“ gegenüber der Schulleitung. Eine Registrierung über das Registrierungsmodul ist für diese Personen nicht erforderlich.

### 2. Bestandspersonal

Bestandslehrkräfte - auch Vertretungskräfte - können an der eigenen Schule über freiwillige und vergütete Mehrarbeit im Förderprogramm mitwirken. Mehrarbeit kann vergütet werden, wenn sie mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat beträgt. Obwohl die Mehrarbeit freiwillig geleistet wird, ist sie formal durch Sie als Schulleitung schriftlich oder elektronisch anzuordnen. Nähere Informationen hierzu folgen in einem gesonderten Schreiben.

Pädagogische Assistentinnen und Pädagogische Assistenten, die bereits im Rahmen eines unbefristeten Vertrags an der Schule tätig sind, können auch in „Lernen mit Rückenwind“ eingesetzt werden und erhalten hierfür eine befristete Vertragsaufstockung. Zuständig sind die Regierungspräsidien.

### 3. Gewinnung von Unterstützungskräften über das Registrierungsmodul

Zudem können weitere Personengruppen mitwirken, die sich über das Registrierungsmodul melden können:

- Personen mit Lehramtsausbildung, die in keinem aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen (nicht eingestellte Lehrkräfte, Pensionärinnen und Pensionäre oder Lehrkräfte in Elternzeit)
- Studierende der Lehramtsstudiengänge und anderer Fachrichtungen
- Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher
- sowie Personen mit sonstigen pädagogischen Qualifikationen oder Vorerfahrungen.

Über das Registrierungsmodul des neu eingerichteten Online-Verfahrens „Lernen mit Rückenwind“ (vergleiche hierzu Anlage „Übersicht der Module in LOBW“) werden die Schulen alle Unterstützungskräfte, die sich für eine Schule beworben haben, sehen können. Bei Interesse nimmt die Schulleitung Kontakt mit der in Frage kommenden Person bzw. den in Frage kommenden Personen auf. Die Schulleitung wählt eigenständig unter Beteiligung des örtlichen Personalrats bzw. bei Schulen ohne eigenen ÖPR einer in der GLK gewählten Lehrkraft die für die jeweilige Schule in Frage kommende Person / in Frage kommenden Personen aus. Wenn unter den Personen schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung vorab zu unterrichten und zu beteiligen. Die Schulleitung teilt ihre abschließende Entscheidung der ausgewählten Person / den ausgewählten Personen per automatisierter Mail mit und initiiert unmittelbar den Workflow-Prozess der Vertragsabwicklung.

Von den Regierungspräsidien wird mit Personen, die in „Lernen mit Rückenwind“ eingesetzt werden sollen, ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Die Eingruppierung erfolgt nach Abschnitt 20.6. EGO TV-L Nr. II einheitlich in Entgeltgruppe S 8a. Die Tätigkeiten entsprechen den Tätigkeiten der Pädagogischen Assistentin bzw. des Pädagogischen Assistenten, die bereits seit vielen Jahren an verschiedenen Schulen im Land tätig sind. Der konkrete Beschäftigungsumfang richtet sich nach den Anforderungen der Schule entlang des Förderkonzepts und des vorhandenen Budgets. Der Urlaubsanspruch ist mit den Schulferien (inkl. bewegliche Ferientage und drei unterrichtsfreie Tage) abgegolten.

#### **4. Weitere Personalgruppen**

Beurlaubte Lehrkräfte können im Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ im Rahmen einer Nebentätigkeit eingesetzt werden; die Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts sind dabei zu beachten. Zuständig für den Abschluss des befristeten Vertrags als Pädagogische Assistentin bzw. Pädagogischer Assistent für den Einsatz in „Lernen mit Rückenwind“ sind die Regierungspräsidien.

Auch im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms tätige Personen können beim Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ verstärkt zum Einsatz kommen. Nähere Informationen finden Sie in der Handreichung für Schulleitungen zur Vergabe von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte an Schulen (Stand: März 2021).

Bezüglich der Abrechnungsmodalitäten für Lehrbeauftragte im Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ gehen Ihnen weitere Informationen in Kürze zu.

Ehrenamtliches Engagement ist in einer der zahlreichen bestehenden Kooperationen bzw. Programmen möglich, um Schülerinnen und Schüler insbesondere im sozialen und emotionalen Bereich zu stärken.